



ANMELDUNG

KOLLEGWOCHE „BUCHFÜHRUNG UND VORBEREITUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES FÜR AUSZUBILDENDE“ 2025

Anmeldung spätestens bis 3. Juni 2025

I. Teilnehmender Auszubildender

Nachname _____ Vorname _____

Adresse _____

Tel. * _____ Geburtstag * _____

Beginn der Ausbildungszeit _____ Ende der Ausbildungszeit _____

E-Mail-Adresse (bitte unbedingt angeben): _____

II. Anmeldender Ausbildender

Nachname _____ Vorname _____

Berufsbezeichnung _____ Tel. * _____

Praxisanschrift _____

Mitgliedsnummer _____

Kanzleistempel:



III. Erklärungen

Der in Abschnitt II bezeichnete Ausbildende meldet hiermit den in Abschnitt I benannten Auszubildenden für das nach Maßgabe der INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG 2/2025 in der Zeit von Dienstag, 10. Juni 2025 bis Samstag, 14. Juni 2025 in

Heidelberg

Karlsruhe

zur Durchführung gelangenden Kollegwoche „BUCHFÜHRUNG UND VORBEREITUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR AUSZUBILDENDE“ an.

*) Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig. Im Interesse einer möglichst effektiven Kammerarbeit wären wir für eine Beantwortung jedoch sehr dankbar.

NEU: Die Anmeldung zum Kolleg ist nun auch online möglich. Bitte nutzen Sie hierfür <https://seminare.stbk-nordbaden.de>.
Alternativ senden Sie Ihre Anmeldung an seminare@stbk-nordbaden.de.

Der Auszubildende und der Ausbildende erkennen die sich aus den vorbezeichneten INFORMATIONEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG ergebenden Verpflichtungen ausdrücklich an.

Der Auszubildende verpflichtet sich darüber hinaus, allen Anweisungen der Kollegleitung unverzüglich Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Anordnungen haben den Ausschluss des betreffenden Teilnehmers zur Folge.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 230,--.

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die/den angemeldeten Auszubildenden) wird der angeforderte Betrag innerhalb von vierzehn Tagen durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Einverständniserklärung zur Erhebung und elektronischen Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit es sich bei vorstehenden Daten nicht um Daten handelt, die zur Durchführung der Veranstaltung zwingend erforderlich sind (Pflichtangaben), erkläre(n) ich mich/wir uns mit deren Erhebung und elektronischen Verarbeitung einverstanden. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen wurde mir/uns bereits zur Kenntnis gebracht. Sie ist auch auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

(Datum)

(Unterschrift des Auszubildenden)

(Unterschrift des Ausbildenden)

Wir sind als gesetzliche Vertreter mit der Teilnahme des angemeldeten Auszubildenden an der Kollegwoche „BUCHFÜHRUNG UND VORBEREITUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR AUSZUBILDENDE“ einverstanden und billigen die vorstehend abgegebenen Erklärungen.

(Datum)

(Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s)

Hinweise für die Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen (Kollegveranstaltungen) der Steuerberaterkammer Nordbaden

- Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren. Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung/Rechnung bei der Eingangskontrolle (Präsenzseminar) ist nicht erforderlich; bei ONLINE-Seminaren erfolgt ein Abgleich über die eingebuchten Teilnehmer.
- Sofern der Kammer kein SEPA-Mandat erteilt wurde, bitten wir nach Vorliegen dieser Rechnung die entstandenen Gebühren bis zum (ersten) Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten auszugleichen. Liegt eine Einzugsermächtigung vor, werden die Veranstaltungsgebühren in der Regel kurz nach dem Termin der Veranstaltung eingezogen. Die Höhe der Teilnahmegebühr ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung.
- Bei Rücktritt von der Anmeldung, der schriftlich erfolgen muss, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben, sofern dieser Rücktritt bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt. Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der entsprechenden Erklärung durch E-Mail (ersatzweise Brief oder Telefax) bei der Kammergeschäftsstelle. Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer wird ergänzend verwiesen.